

## Keine vorgezogenen Weihnachtsferien



### Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Das Kultusministerium hat uns am 07.12.2021 folgende Information zukommen lassen:

*„Ziel der Landesregierung ist, Schulen und Kitas offen zu halten. Und wir werden nach derzeitigem Stand auch den Beginn der Weihnachtsferien nicht vorziehen. (...)*

*Für das Wohlbefinden und den Lernerfolg ist es ganz entscheidend, dass die Kinder und Jugendlichen in der Schule Gleichaltrige treffen und mit Lehrkräften im persönlichen Kontakt sein und lernen können. Die engmaschigen Tests in Verbindung mit den umfassenden Schutz- und Hygienemaßnahmen an unseren Schulen tragen dazu bei, die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten. (...)*

*Gleichwohl verstehen wir den Wunsch mancher Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, sich in der Zeit unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen isolieren zu wollen. Deshalb eröffnen wir im Zeitraum vom 20. bis zum 22. Dezember 2021 als besondere Ausnahmeregelung die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler in eine selbstgewählte Quarantäne begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen.*

Für die Beurlaubung gelten folgende Regelungen:

- *Der Beurlaubungswunsch wird (...) schriftlich angezeigt.“ (...)*
- *„Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember ist nicht möglich.“ (...)*
- *„Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die Schülerin oder der Schüler die von der Schule erteilten Arbeitsaufträge im Beurlaubungszeitraum erledigt.“ (...)*
- *„Die Schülerinnen und Schüler gelten, auch im Falle schriftlicher Leistungsfeststellungen, in dem Beurlaubungszeitraum als entschuldigt. Die Lehrkraft entscheidet, wie bei Krankheit darüber, ob eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen ist.“*

## Der letzte Schultag am Mi, 22.12.2021

Aufgrund der Festlegung des Ministeriums kann der Unterricht bis zu den Weihnachtsferien regulär in Präsenz stattfinden und wir können Lernnachweise auch wie geplant schreiben. Dabei wird der letzte Schultag pandemiebedingt wie folgt ablaufen:

1. – 4. Std      Unterricht nach Stundenplan

Zur Entzerrung der nach Hause fahrenden Schülerinnen und Schüler haben wir das Unterrichtsende im Schulzentrum Karlsbad versetzt. Das Gymnasium endet nach der 5. Stunde; Real- und Gemeinschaftsschule bereits nach der 4. Stunde. So kann der KVV die bestehenden Buskapazitäten mehrfach einsetzen und wir erhoffen uns weniger volle Busse wie in den Vorjahren.

Wir bedauern, dass es auch in diesem Jahr erneut keinen gemeinsamen jahrgangsübergreifenden Jahresausklang geben kann. Der Gesundheitsschutz ist auch der Grund, warum die sonst so beliebten gemeinsamen Frühstücke bzw. den gemeinsamen Verzehr mitgebrachter Plätzchen etc. vor Weihnachten nicht möglich sind.

## Selbstquarantäne 20. bis 22.12. möglich

Wenn Sie die in der links abgedruckten Meldung gegebene **Ausnahmemöglichkeit** nutzen wollen und Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn sich in den Tagen vor Weihnachten in **selbstgewählte Quarantäne** begibt, teilen Sie uns dies bitte bis Mi, 15.12.2021 mit. Das Kultusministerium verlangt eine schriftliche Erklärung im Original. Mails genügen der Schriftform nicht. Das Formblatt dazu finden Sie auf unserer Homepage. Den Rücklauf bitte wir Sie der Lerngruppenleitung auszuhändigen!

Wir halten es für selbstverständlich, dass die gewählte **freiwillige Selbstquarantäne** nicht nur für den Besuch der Schule gilt, sondern auch das sonstige persönliche Verhalten vor Weihnachten.



Liebe Eltern,  
mit diesem Newsletter möchten wir Ihnen bereits jetzt eine besinnliche Weihnachtszeitzeit sowie einen guten Start ins Jahr 2022 wünschen.  
Bleiben Sie gesund!

Ihr Schulleitungsteam, das Kollegium und die Elternbeiratsvorsitzende der Gemeinschaftsschule Karlsbad-Waldbronn